

Beschluss Stadt Herrieden

TOP: Vereinbarung zur Planung Hochwasserschutzmaßnahmen für Stegbruck und Leutenbuch

Sachbearbeiter: Marco Jechnerer
Sitzungsbezeichnung: Stadtratssitzung
Sitzungsdatum: 19.02.2014
Sitzungsart: öffentlich
Gremiumsbezeichnung: Stadtrat

Sachverhalt:

Die Vorentwürfe der Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ortsteile Stegbruck und Leutenbuch wurden in Bürgerversammlungen durch Vertreter des WWA Ansbach den Bürgern vorgestellt. Die Vorentwürfe hat das WWA Ansbach bisher auf Kosten des Freistaates Bayern erbracht. Für die weitere Ausarbeitung der Planung sowie beim Bau der Schutzmaßnahmen wird vom Freistaat Bayern eine Kostenbeteiligung der Stadt Herrieden gefordert. Nach den Vorentwürfen wurden vom WWA folgende Kosten geschätzt:

Alle Angaben brutto			
Ortsteil	Planungskosten und Grunderwerb	Baukosten	gesamt
Stegbruck	120.000,00 €	600.000,00 €	720.000,00 €
Leutenbuch	x 100.000,00 €	1.090.000,00 €	1.190.000,00 €
		gesamt	1.910.000,00 €

x Steigerung ?

Die Kostenbeteiligung beträgt 50 %, kann aber durch die Übernahme von zukünftigen Wartungs- und Pflegemaßnahmen an den Hochwasserschutzanlagen wie Deichen und Schöpfwerken reduziert werden. Dazu werden später weitere Vereinbarungen notwendig. Inhalt der jetzigen Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung der Stadt Herrieden an der Maßnahme für die Weiterführung der Planung in den Bereichen Baugrunduntersuchungen, Verkehrswertermittlungen, Gutachten, Vermessungen und Beweissicherungsverfahren. Die Planungskosten für diesen Bereich werden vom WWA Ansbach auf 45.000,00 € brutto für beide Maßnahmen geschätzt. Der Anteil der Stadt Herrieden beträgt 50 %, somit 22.500,00 € brutto. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Nach der Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Herrieden auch Kostensteigerungen in diesem Bereich anteilmäßig zu übernehmen. Bei einer absehbaren Steigerung von mehr als 30 % wird die Stadt Herrieden vorab informiert. Die Stadt Herrieden verpflichtet sich, den Vorhabensträger bei der Öffentlichkeitsarbeit und den Verhandlungen zum Grunderwerb unentgeltlich zu unterstützen. Der Planungszeitraum wird sich nach den Angaben des WWA auf die nächsten beiden Jahre erstrecken. Daran schließen sich weitere Planungen und möglicherweise der Bau der Anlagen an.

Rechtliche Würdigung: